

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2023** wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat genehmigt die Stundung der Nutzungsentschädigung Obdachlosenunterkunft in zwei Fällen.

Die weiteren Themen sind nicht zur Bekanntgabe geeignet.

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses vom 20.09.2023** sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Bürger 1 bittet um die Information, ob in der Fahrradstraße ‚Marstallstraße‘ von der Südtangente kommend in Richtung Südstadtschule Autofahrer mit dem Ziel Bahnhof durchfahren dürften. Der Vorsitzende verneint dies. Das wären dann „Anlüger“, statt Anlieger. Der Bürger regt eine Beschilderung an mit dem Wortlaut „Durchfahrt verboten, Anlieger frei“. Der Vorsitzende merkt an, dass die Stadt hier konform zur Straßenverkehrsordnung beschildern müsse.

Bürger 1 schildert dann noch einen Vorfall im Bereich der Kreuzung Herzogstraße/ Carl-Theodor-Straße. Dort sei ein Fahrradfahrer aus der Herzogstraße gekommen und der Bus habe ihn fast umgefahren. Der Vorsitzende bemerkt, dass Radfahrer per se vorsichtig fahren sollten, da sie gegenüber dem motorisierten Verkehr das schwächere Glied seien. Die Kreuzung sei aber an sich kompliziert, das lasse sich auch nicht gut lösen.

Bürger 2 fragt zu TOP 5: Er möchte wissen, ob – gerade im Hinblick auf einen möglichen Standort für Geothermie – im Rahmen der städtebaulichen Nutzung der Wasserschutz beachtet werde.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Wasserschutzverordnung gelte und beachtet werden müsse. Zuständig sei hier das Landratsamt, welches das Thema im Genehmigungsverfahren bearbeiten muss.

Bürger 3 möchte wissen, wo genau die Standorte für Geothermie geplant sind. Seines Wissens seien bis zu drei Standorte geplant.

Der Vorsitzende gibt an, dies immer noch nicht zu wissen. Geohardt plane wohl zwei Standorte im Bereich Mannheim und einen weiter südlich zu errichten.

TOP 3 Gemeinderatsangelegenheiten

**TOP 3.1 Ausscheiden von Stadtrat Simon Abraham aus dem Gemeinderat
Vorlage: 2752/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende ehrt den scheidenden Stadtrat Simon Abraham mit der Verdienstmedaille der Stadt Schwetzingen und verliest den Ehrungstext. (s. Anlage)

Die nachfolgende Abstimmung über das Ausscheiden erfolgt einstimmig.

Im Anschluss ehrt Stadtrat Pitsch für die SPD-Fraktion seinen ehemaligen Jugendgemeinderats- und Stadtratskollegen mit emotionalen Worten und überreicht ihm eine „Ehrenstele“ der SPD-Fraktion.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 GemO fest, dass Stadtrat Simon Abraham wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO zum 31.08.2023 aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.2 Nachrücken von Frau Bärbel Schifferdecker in den Gemeinderat
Vorlage: 2753/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende stellt Bärbel Schifferdecker als Nachrückerin vor. Die Ersatzkandidatin sei im Rat ja keine Unbekannte. Von 2015 bis 2019 sei sie bereits Mitglied des Gemeinderats gewesen und damals für Walter Manske - der ja ebenfalls ein Urgestein gewesen sei – nachgerückt. Der Vorsitzende verpflichtet Frau Schifferdecker, die die Verpflichtungsformel nachspricht, und heißt sie herzlich willkommen.

Beschluss:

Als Nachfolgerin für Stadtrat Simon Abraham tritt die bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzbewerberin

Frau Bärbel Schifferdecker

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3.3 Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
Vorlage: 2758/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende gibt an, dass das Nachrücken auch Auswirkungen auf die Besetzung der Ausschüsse habe, die man jetzt umbesetzen müsse. Dazu habe man Vorschläge der SPD bekommen. Er geht davon aus, dass man die neue Besetzung im Wege der Einigung vornehmen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien aufgrund des Vorschlags der SPD.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bebauungspläne

TOP 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101 „Bismarckstraße – Marstallstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtliche Bauvorschriften, Schwetzungen
Hier: Auslegungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2735/2023/2

Sitzungsverlauf:

Man komme nun zu zwei Bebauungsplänen, welche den Gemeinderat nun schon länger beschäftigten. Zunächst gehe es um den Bereich Bismarckstraße/ Marstallstraße. Hier habe sich das Gremium in diversen Sitzungen mit vielen Details beschäftigt. Konkret gehe es im Sinne einer Innen- vor Außenverdichtung um die Schaffung neuen Wohnraums und darum, verträgliches Gewerbe im Innenhof zu realisieren. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen ist der von Teilen des Gemeinderats geforderte Wegfall der drei Stellplätze im Innenbereich nicht möglich, da die zugehörige Tiefgarage alleine als private Garage geplant sei. Eine Änderung würde zu völlig neuen Anforderungen an Zugängen und Sicherheitsauflagen führen. Auch über das Bauplanungsrecht könne man hier nicht anders beschließen. Insgesamt sei es auch aus ökologischen Gründen wichtig, eine Innen- vor Außenentwicklung hinzubekommen. Der Vorsitzende zeigt sich froh darüber, dass Schwetzungen private Investoren habe, die sehr viel Geld in die Hand nähmen, um Mietobjekte zu realisieren. In seinen Dank schloss er auch die Firma EPPLE ein.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen

Stadtrat Rupp merkt an, dass der Gemeinderat oft und lange über das Bauvorhaben diskutiert habe – zuletzt erst am 20. September im Technischen Ausschuss. Die heutige Vorlage bringe leider keine nennenswerte Verbesserung. Mit dem aktuellen Plan erhalte man eine Versiegelung von nahezu 90 Prozent. Das widerspreche allen Bemühungen des Gemeinderats, die Grünflächen zu erweitern. Innenverdichtung sei positiv zu sehen, daher stimme die Fraktion grundsätzlich zu. Die Genehmigung für die zwei Gewerbeeinheiten schaffe allerdings einen Präzedenzfall. Bisher habe man solche Wünsche von Investoren bei Bauvorhaben immer abgelehnt. In diesem Fall vermute die Fraktion eine verfrühte Zusage der Verwaltung an den Investor, bevor die Pläne dem Gemeinderat zur Abstimmung gegeben worden seien. Die Gleichbehandlung von Investoren sei wichtig, um glaubwürdig zu sein. Die Fraktion stimme daher uneinheitlich ab.

Die Stellungnahmen der Stadträte Dr. Hirschbiel (B'90/Die Grünen), Bürger (CDU) sowie Pitsch (SPD) sind beigefügt.

Stadtrat Lorentz gibt zu bedenken, dass eine weniger dichte Bebauung natürlich schöner sei. Aber Innenentwicklung sei nun mal ökologisch und ökonomisch gegeben. Er stimme daher dem Vorhaben zu.

Auch für Stadtrat Zieger gilt das Prinzip der Gleichbehandlung. Eine gewerbliche Nutzung im Hinterhof öffnete Ausnahmen Tür und Tor. Er lehne das Vorhaben daher ab.

Stadtrat Sahin merkt an, dass eine Behörde zwei gleiche Sachen nicht ungleich behandeln kann. Gleichbehandlung der Bürger sei auch für ihn zentral. Er sehe aber auch die Bemühungen der Verwaltung, hier Lösungen zu finden. Er enthalte sich daher der Stimme.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2023

Der Vorsitzende gibt den Hinweis, dass der Investor nicht auf die Stellplätze verzichten könne. Das sei wegen der Stellplatzverordnung rechtlich nicht möglich. Das sei der einzige Grund, dem Gemeinderat nicht entgegenzukommen. Lehne man heute ab, werde die Konsequenz eine schwierige sein. Vermutlich werde der Investor sich zukünftig nicht mehr in Schwetzungen engagieren. Der Vorsitzende betont, dass er alle Investoren gleichbehandle. Am Ende entscheide aber der Gemeinderat. Er gehe davon aus, dass der Investor den Innenhof jetzt stärker versiegele als ursprünglich geplant.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Es entspinnt sich eine kurze lebhaft Diskussions über die möglichen Konsequenzen der Entscheidung auf das Engagement und die weitere Planung des Investors.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass der Gemeinderat heute ein klares Signal ausgesendet habe, dass das Verfahren damit zu einem Schluss komme. Das habe es in Schwetzungen noch nie gegeben. Das sei ein Bärendienst für weitere Bauvorhaben gewesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 20.09.2023, Anlage A 5) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage A 5 zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen billigt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bismarckstraße – Marstallstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, den Regelungen des Vorhaben – und Erschließungsplans einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bismarckstraße – Marstallstraße“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.09.2023.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bismarckstraße – Marstallstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Ermittlung der Verkehrskenndaten durch BS Ingenieure vom 01.12.2022 für die Schalluntersuchung, die Schalltechnische Untersuchung durch Werner Genest und Partner Ingenieurgesellschaft mbH vom 11.04.2023 und dem Grünordnungsplan mit Darstellung der Umweltbelange durch Landschaft+ - Dr. Ulrike Sacher vom 05.07.2023 offengelegt.

4. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4a Abs. 4 BauGB eingestellt.

Ja 8 Nein 14 Enthaltung 3 Befangen 0 => Ablehnung

TOP 4.2 Bebauungsplan Nr. 76/1 „Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße“ - Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften sowie Beschluss über die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 2760/2023

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man das Vorhaben bereits vorbesprochen habe. Auch hier entstehe wichtiger Wohnraum, den die Stadt dringend benötige. Man habe aktuelle Zahlen des Gutachterausschusses erhalten. Diese zeigten einen starken Rückgang im Bausektor. Auch bei diesem Projekt habe man glücklicherweise einen privaten Investor, der in Vorleistung gehen werde.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen (Synopsis vom 20.09.2023, Anlage A 4) werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, der vorgesehenen Behandlung nach dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage A 4 zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76/1 „Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße“ mit Örtlichen Bauvorschriften bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.09.2023.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet durchzuführen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76/1 „Maximilianstraße, Berliner Straße, Antonisstraße, Karlstraße“ mit Örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Fachbeitrag Schall durch ModusConsult vom Januar 2023, der Artenschutzrechtlichen Begutachtung durch Zieger-Machauer und dem Grünordnungsplan mit Darstellung der Umweltbelange durch Landschaft+ - Dr. Ulrike Sacher vom 05.07.2023 im Internet veröffentlicht.
5. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung im Internet zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 5 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Herzogstraße / Schlossplatz
Entwicklung Bereich Capitol - Grundstücksverkäufe sowie finanzielle und
sanierungsbezogene Auswirkungen
Vorlage: 2763/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass man hier ein Sanierungsgebiet habe, in dem ein privater Investor gemeinsam mit der Stadt entwickeln werde. Die Summen, die hier eingesetzt werden, könnte die Stadt alleine nicht stemmen. Es stünden zudem Mittel der Landesförderung zur Verfügung. Das Gebäude mit dem ehemaligen Hähnchengrill sei bereits abgerissen und gebe einen Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten. Demnächst komme die Verwaltung mit den Kaufverträgen auf das Gremium zu.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen.

Stadtrat Rupp gibt an, dass die Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da die Pläne den Erwartungen entsprächen. Man müsse den Mut der Investoren bewundern, da es sich hier um ein sehr komplexes Bauvorhaben handele. Heute gehe es nur um die Veräußerung der Grundstücke, damit der Investor weiter planen könne. Die Preisermittlung im Sanierungsgebiet sei eine sehr komplexe Angelegenheit, Wertgutachten seien hier schwer zu erstellen. Bei der Stadt werde nach der Platzgestaltung und weiterer Dinge nicht mal die schwarze Null stehenbleiben. Aber es bringe eine deutliche Aufwertung des Bereiches.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Rittmann (B'90/Die Grünen), Stadträtin Erny (CDU) sowie Stadtrat Müller sind beigefügt.

Stadtrat Dr. Lorentz bemerkt, dass die Herzogstraße sicher kein Glanzlicht innerhalb der Stadt sei. Es sei daher erfreulich, dass es hier vorangehe ohne eine Belastung des städtischen Haushalts. Er stimme zu.

Stadtrat Zieger bezeichnet das Capitol als den Dreh- und Angelpunkt in diesem Bereich. Hier habe sich jemand gefunden, der investieren wolle. Die Ecke könne so nicht bleiben, das sei klar. Er stimme daher zu, obwohl es wieder nicht zu preiswertem Wohnraum komme.

Stadtrat Sahin bemängelt, dass die Stadt Steuerung und Planung des Bereichs aus der Hand gebe. Die Frage sei, ob Schwetzungen sozialen Wohnbau wolle. Da er gegen die Veräußerung von Baugrundstücken als Spekulationsobjekte sei, lehne er die Vorlage ab.

Beschluss:

1. Die vorgestellten Planungen für die vorgesehenen Verkäufe der Objekte Herzogstraße 28 (Capitol), Herzogstraße 24, Herzogstraße 27 und Heidelberger Straße 10 (Scheune), sowie zur Platzgestaltung und der Umsetzung des Durchgangs von der Herzogstraße zur Mannheimer Straße 24 (Fußgängerzone) und die damit zusammenhängenden finanziellen und sanierungsbedingten Auswirkungen werden zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2023

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der dargestellten Preise und Sanierungsförderabsichten die notwendigen Verträge vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese beinhalten die Kaufverträge sowie die relevanten Vertragsbestandteile, wie die Städtebaulichen Verträge, Modernisierungs- und Ordnungsmassnahmevereinbarungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Oktober 2023 den Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zu stellen, die für die Umsetzung und Abrechnung der Sanierungsprojekte im Gebiet erforderlich sind.

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Mehrfachbeauftragung zur Entwicklung US-Konversion
Vorlage: 2745/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat die Mehrfachbeauftragung auf den Weg bringe. Das versetze die Stadt in die Lage, die Bauleitplanung zu entwickeln. Das sei ein weiterer Schritt in der Flächenentwicklung.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die geplanten Verfahrensschritte der Mehrfachbeauftragung „Entwicklung US Konversion“ werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird ermächtigt die ausgewählten Büros zu beauftragen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Schwetzingen Höfe - Fördermodell für den Wohnungseigentumserwerb Vorlage: 2743/2023/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende verweist auf den kürzlich stattgefundenen Wohnbaugipfel des Bundes. Der Gemeinderat wollte es jüngeren Menschen ermöglichen, Wohneigentum zu erwerben. Durch veränderte Rahmenbedingungen seien derzeit viele nicht mehr dazu in der Lage. Diese Erkenntnis hatte jetzt auch der Wohnbaugipfel. Auch Banken bestätigten die Situation. Die nun vorgelegten Fördersummen seien weitgehend deckungsgleich mit der Einschätzung der Experten. Die Einkommensgrenzen begünstigten natürlich einen Personenkreis, den man ursprünglich nicht unterstützen wollte. Das sei ein Versuch. Man hoffe jetzt auf Schwetzingen Familien als Käufer, die Chance dafür bestehe. Was die Zukunft bringe sei unklar.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen.

Stadtrat Rupp weist darauf hin, dass es sich in diesem 1. Bauabschnitt ja nur um 16 Wohnungen handele. Ein Teil davon sei schon verkauft. Hiermit könne man vielleicht noch die übrigen Wohnungen verkaufen. Im Prinzip sei die Förderung nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber es sei ein Versuch. Singles mit hohem Einkommen würden laut diesem Modell nicht gefördert. Daher stimme seine Fraktion zu.

Die Stellungnahmen der Stadträtinnen Vobis-Mink (B'90/Die Grünen), Klein (CDU) sowie Rebmann (SPD) sind in der Anlage beigefügt.

Stadtrat Dr. Lorentz erklärt, dass die FDP grundsätzlich den Erwerb in den Schwetzingen Höfen fördern wolle. Aktuelle Entwicklungen wie der Zinsanstieg, der Ukraine Krieg und die gestiegenen Baukosten hätten dazu geführt, dass die Nachfrage eingebrochen sei. Die Neufestsetzung der Einkommensgrenzen sei daher ein wichtiger Schritt. Grundsätzlich habe er aber folgende Punkte dazu zu sagen: Mit diesem Beschluss seien bereits Einkommen förderwürdig, welche aber jetzt schon nah am Höchststeuersatz lägen. Zudem sei es Aufgabe der SWG, günstigen Wohnraum zu entwickeln. Fördergelder sollten durch ein städtisches Gremium vergeben werden, nicht durch die Firma EPPLE oder die SWG. Im Ursprungsbeschluss gäbe es sehr entspannte Rückzahlungsrichtlinien. Diese gehören seiner Ansicht nach verändert. Insgesamt stimme er zu.

Stadtrat Zieger stört sich an den insgesamt hohen Einkommensgrenzen, für die die Förderung gelte. Studien ergäben, dass die soziale Durchmischung eines Quartiers den Zusammenhalt stärke. Das sei hier nicht der Fall. Daher werde er das Fördermodell ablehnen.

Stadtrat Sahin sähe die Gelder an anderer Stelle in Schwetzingen besser investiert. Daher stimme er der Vorlage nicht zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung und Erhöhung der Einkommensgrenze um 30 % für die Förderung und Unterstützung für Wohnungssuchende beim Kauf einer Wohnung auf dem Areal „Schwetzingen Höfe“ in Höhe von 400 EUR/m² wie in Anlage I vorgeschlagen. Im Übrigen bleibt die Förderung wie im Beschluss des Gemeinderats (2563/2022) vom 06.04.2022 bestehen.

Ja 17 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8 Rad- und Fußgängerbrücke Schwetzingen - Vergabe von
Projektmanagementleistungen
Vorlage: 2765/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Das ausgewählte Büro werde das gesamte Projekt begleiten und voranbringen.

Stadtrat Pitsch gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SPD ab, die in der Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Der Vergabe der Projektmanagementleistungen an die wat Ingenieurgesellschaft mbh zum Angebotspreis in Höhe von 512.295,00 EUR brutto wird zugestimmt.

Ja 19 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 9 Initiative Radkultur - Bewerbung für das große Förderpaket 2024/25
Vorlage: 2750/2023**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterungen des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bewerbung und ggf. Teilnahme an der Kommunenförderung 2024/25 der Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zu.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Antragsstellung für das Förderprogramm Klimaschutz-Plus: Klimaneutrale
Kommunalverwaltung
Vorlage: 2762/2023**

Sitzungsverlauf:

Kurze Erläuterungen des Vorsitzenden.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Antragsstellung für das Förderprogramm „Klimaschutz-Plus (Teil 2.2.2.13): Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ zu.
2. Der Gemeinderat stellt die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung: 10.828 Euro für das Jahr 2024, jeweils 21.655 Euro für die Jahre 2025 und 2026 und 10.828 Euro für das Jahr 2027.
3. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer auf drei Jahre befristeten Vollzeitstelle (EG 10 TVöD) im Stellenplan zu. Die Besetzung ist ab dem 01.07.2024 vorgesehen und steht unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Baden-Württemberg.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Beschaffung eines Wechselladerfahrzeug mit Kran für die Feuerwehr
Vorlage: 2772/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die geplante Anschaffung eines Wechselladers für die Feuerwehr. Dies entspräche der Feuerwehrkonzeption, mit flexiblen Fahrzeugen tätig werden zu können.

Beschluss:

Für die Feuerwehr soll ein Wechselladerfahrzeug mit Kran beschafft werden. Es wird beschlossen, dafür im Haushalt 2024 einen Teilbetrag in Höhe von 300.000,- EUR bereit zu stellen.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2761/2023**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende dankt allen Spendenden.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Herrmann fragt, ob es sein könne, dass das Tempomessgerät in der Marstallstraße in falscher Richtung messe.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hier um ein Zählgerät für Radfahrer/innen handele.

Stadtrat Zieger fragt nach, ob an der Kreuzung Nadlerstraße/ Werkstraße ein so genannter U-Turn erlaubt sei, um so über den Kreisel in die Mühlenstraße zu gelangen.

Der Vorsitzende verneint.

